

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge, die schnurstracks erteilt werden. Sie gelten als vertraglich vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1.0 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Vertragsbedingungen gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Dienstleistungen von *schnurstracks* im Rahmen seiner gesamten Geschäftstätigkeit und unabhängig von der vertragsrechtlichen Einordnung. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne daß es einer nochmaligen ausdrücklichen Einbeziehung bedarf. Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen von *schnurstracks* gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB wird hiermit widersprochen. Diese AGB gelten für die Rechtsnachfolger des Kunden auch dann, wenn keine ausdrückliche Einbeziehung durch Verträge zwischen dem Kunden und seinen Rechtsnachfolgern erfolgt.
- 1.2 Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn *schnurstracks* sie schriftlich anerkennt und bestätigt.
- 1.3 *schnurstracks* ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen usw. zu ändern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, so werden diese wirksamer Vertragsbestandteil. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so kann *schnurstracks* mit einer Frist von 2 Wochen kündigen. Kündigt *schnurstracks* nicht, so wird der Vertrag zu den alten Bedingungen fortgesetzt.

2.0 ANGEBOTE UND PREISE

- 2.1 *schnurstracks* Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Verträge kommen erst durch eine schriftliche Bestätigung von *schnurstracks* oder durch Ausführung der Dienstleistung zustande. Mündliche Vereinbarungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch *schnurstracks* wirksam. Es gelten die vertraglich festgelegten Preisstrukturen.
- 2.2 Mit der Auftragserteilung an *schnurstracks*, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Kunde die AGB für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden sowie die Anerkennung der Zahlungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit der Annahme des Auftrages durch *schnurstracks* kommt ein Vertrag über die Nutzung unserer Leistungen zustande.

3.0 LEISTUNGEN

- 3.1 **LEISTUNGSUMFANG**
Beschaffenheit, Umfang und Erbringungsfristen der Dienstleistungen von *schnurstracks* ergeben sich aus dem Vertrag. Leistungsdaten sowie die Beschaffenheit von Mustern sind nur verbindlich, wenn *schnurstracks* sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- 3.2 *schnurstracks* ist zur Verarbeitung der vom Kunden gelieferten Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne) nur verpflichtet, soweit diese den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung durch *schnurstracks* findet nicht statt, hierfür ist der Kunde selbst verantwortlich. Datenträger jeder Art wie Papier, Disketten, CD's, Streamerbänder, usw. werden mit größtmöglicher Sorgfalt von *schnurstracks* behandelt. Soweit bei *schnurstracks* besondere Dienstleistungen wie z. B. die Beschaffung einer Domain, Ankauf von Fotomaterial, oder die Übersetzung von Fremdsprachentexte in Auftrag gegeben werden, übernimmt *schnurstracks* diese Aufträge unverbindlich und ohne Gewähr für die Herbeiführung des beauftragten Ergebnisses.

Die Ergebnisse stehen dem Kunden, nach Begleichung der sich aus dem Auftrag ergebenden Rechnung, zu.

3.3 LEISTUNGSFRISTEN

Zugesagte Liefer- und Fertigstellungsfristen sind unverbindlich, solange *schnurstracks* sie nicht schriftlich bestätigt hat. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die *schnurstracks* die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen wie z. B. Streik, Aussperrung und behördliche Anordnungen, auch wenn sie bei Dritten eintreten, hat *schnurstracks* auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechnen *schnurstracks*, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Sofern *schnurstracks* die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Lieferfristen zu vertreten hat, hat der Kunde Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 2% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht zumindest auf grober Fahrlässigkeit von *schnurstracks* beruht.

3.4 FREMDLEISTUNGEN

Um dem Kunden ein vielfältigeres Angebot unterbreiten zu können, greift *schnurstracks* ergänzend zur eigenen Angebotspalette auf Leistungen Dritter zurück. Hierbei wird kein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter geschlossen. *schnurstracks* übernimmt die Überwachung der Teilergebnisse im Rahmen des Projektmanagements.

4.0 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet *schnurstracks* unverzüglich über Veränderungen der bei Vertragsschluß maßgeblichen Verhältnisse zu informieren.
- 4.2 Erkennbare Mängel und Schäden sind *schnurstracks* unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schäden zu verhindern und *schnurstracks* die Feststellung und die Beseitigung von Mängeln zu ermöglichen. Soweit Störungen und Schäden im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, sind *schnurstracks* alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadensbeseitigung entstanden sind.
- 4.3 *schnurstracks* sorgt selbst für die Übermittlung der erstellten Daten zum Server des Kunden. Der Kunde muß alle hierzu notwendigen Daten *schnurstracks* zur Verfügung stellen (z.B. Paßwort für den Zugang zum Provider). Von allen Daten, die vom Kunden an *schnurstracks* übermittelt werden, stellt der Kunde selbst Sicherheitskopien her und erklärt sich für den Fall des Datenverlustes damit einverstanden, die Daten erneut und unentgeltlich an *schnurstracks* zu übermitteln. Dabei ist dem Kunden bewußt, daß für alle Teilnehmer am Übertragungsweg die Möglichkeit besteht Daten abzufragen, sofern die Übertragung per eMail geschieht. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

5.0 ABNAHME UND GEWÄHRLEISTUNG

- 5.1 *schnurstracks* übergibt dem Kunden die erbrachten Leistungen üblicherweise als Datentransfer zum Webserver oder per Anlage zum eMail. Da Manipulationen am eMail und der Anlage durch Dritte auf dem Weg zum Empfänger nicht ausgeschlossen werden können, versendet *schnurstracks* die Daten auf Wunsch auch auf handelsüblichen Datenträgern, die vor dem Versand auf Viren geprüft werden. *schnurstracks* übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden durch den Gebrauch der Datenträger, sei es hardware- oder softwareseitig. Erfolgt der Versand per eMail, nimmt der Kunde das Risiko der Manipulation auf dem Datenübertragungsweg in Kauf.

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von *schnurstracks* binnen acht Kalendertagen nach Zurverfügungstellung bzw. Zugang zu prüfen und abzunehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, gilt die von *schnurstracks* erbrachte Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als abgenommen. Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme bzw. dem Verstreichen der in Abs. 2 genannten Frist.

6.0 GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ

- 6.1 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten alle *schnurstracks* überlassenen Informationen als nicht vertraulich, ausgenommen Paß- oder Codewörter. Der Kunde wird hiermit gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz belehrt, daß seine Daten im Rahmen dieses Vertrages gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden. Durch die Unterzeichnung des Vertrages willigt er in diesem Umfang und im Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die Datenverarbeitung und -weiterleitung durch *schnurstracks* ein.
- 6.2 *schnurstracks* steht dafür ein, daß alle Personen, die sich bei *schnurstracks* oder seinen Dienstleistern mit den Daten in irgendeiner Form befassen, die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen kennen und beachten. Der Kunde seinerseits ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Er darf sich über die Dienste oder aufgrund der Dienstleistungen von *schnurstracks* keine für ihn nicht bestimmte Daten beschaffen oder verändern.

7.0 URHEBER-, LEISTUNGSSCHUTZ-, NUTZUNGSRECHTE

- 7.1 Der Kunde überträgt *schnurstracks* alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte an den vom Kunden gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne). Hinsichtlich der Haftung des Kunden in diesem Bereich gilt § 11.
- 7.2 **URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE**
Jeder an *schnurstracks* erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag, welcher auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werksleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.
- 7.3 Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von *schnurstracks* weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt *schnurstracks*, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt nach dem dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.
- 7.4 *schnurstracks* überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
- 7.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über. *schnurstracks* hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt *schnurstracks* zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 50 % der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Vorschläge des Auftragsgebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

8.0 HAFTUNG

- 8.1 **HAFTUNG DURCH *schnurstracks***
Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß, unerlaubter Handlung und allen anderen Rechtsgründen sind sowohl gegenüber *schnurstracks* als auch gegenüber *schnurstracks*'s Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für schriftlich von *schnurstracks* zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
- 8.2 *schnurstracks* haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß infolge höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die *schnurstracks* die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen wie z. B. Streik, Aussperrung und behördliche Anordnungen, auch wenn Sie bei Dritten nach § 3 Abs. 4 eintreten, Leistungen unterbleiben. *schnurstracks* haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden, unabhängig davon, ob diese beim Kunden oder bei Dritten entstehen.
- 8.3 *schnurstracks* haftet nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der über seine Dienste übermittelten Informationen. Ebenso wenig haftet *schnurstracks* dafür, daß die Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind oder der Absender oder der Empfänger sie rechtmäßig behandelt oder weiterverarbeitet.
- 8.4 *schnurstracks* verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Fotos, Dias, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. *schnurstracks* haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 8.5 *schnurstracks* verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet *schnurstracks* für seine Erfüllungsgehilfen nicht, (vgl. 7.1.) Sofern *schnurstracks* notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von *schnurstracks*.
- 8.6 *schnurstracks* haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Mit der Genehmigung der Entwürfe, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von *schnurstracks*. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet *schnurstracks* nicht.
- 8.7 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei *schnurstracks* geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- 8.8 **HAFTUNG DES KUNDEN**
Der Kunde versichert, die ausschließlichen Verwertungsrechte an den von ihm gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne) zu besitzen und, daß durch diesen Vertrag Urheber-, Leistungs- und Rechte Dritter nach dem Bundesdatenschutzgesetz nicht verletzt werden. Der Kunde versichert im übrigen, daß er zur Übertragung aller Rechte befugt ist, die zur Herstellung des Vertragsgegenstandes auf Seiten von *schnurstracks* erforderlich sind. Soweit der Kunde damit Lizenzgeber ist oder wird, versichert er, daß von ihm bezüglich des Vertragsgegenstandes gegenüber niemandem eine noch fortwirkende Vereinbarung getroffen ist und wird, derzufolge Verwertungsrechte und Befugnisse der nach diesem Vertrag zu gewährenden Art automatisch erlöschen oder von ihm an einen Dritten fallen.

9.0 VERGÜTUNG

9.1 VERGÜTUNG INKL. NUTZUNGSRECHTEN

Entwürfe und Reinzeichnung bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/ADG, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur die Entwürfe und/oder Reinzeichnung geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt so ist *schnurstracks* berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die *schnurstracks* für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

9.2 FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

Die Vergütung ist bei der Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zu zahlen. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

10.0 ZAHLUNG

10.1 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung erfolgt aufgrund Rechnungsstellung durch *schnurstracks* nach Abnahme durch den Kunden. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn *schnurstracks* über den Betrag verfügen kann, im Falle von Schecks, sobald der Scheck vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist. Werden *schnurstracks* Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist *schnurstracks* berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen, Vorauszahlungen und Sicherheitsleistung zu verlangen.

10.2 ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten ist *schnurstracks* berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Ebenso ist *schnurstracks* berechtigt, ab Zahlungsverzug des Kunden Zinsen zu berechnen. Der Kunde bleibt verpflichtet, die vereinbarten Entgelte zu zahlen. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

11.0 GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

11.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit, Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. *schnurstracks* behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnenen Arbeiten. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann *schnurstracks* eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann *schnurstracks* auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

12.0 EIGENTUMSVORBEHALTE

12.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale

notwendig sind. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt davon unberührt. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. *schnurstracks* ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe der Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat *schnurstracks* dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von *schnurstracks* geändert werden.

13.0 KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER

13.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind *schnurstracks* Korrekturmuster vorzulegen. Die Produktionsüberwachung durch *schnurstracks* erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist *schnurstracks* berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. *schnurstracks* haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber *schnurstracks* 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich im Falle von Printmedien und 5 technisch und optisch einwandfreie Datenmedien bei interaktiven Medien. *schnurstracks* ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke seiner Eigenwerbung zu verwenden.

14.0 SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

14.1 Sonderleistungen, wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/ADG gesondert berechnet. *schnurstracks* ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, *schnurstracks* entsprechende Vollmacht zu erteilen. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Designers/Programmierers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Designer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

15.0 SCHLUßBESTIMMUNGEN

15.1 Diese Vertragsbedingungen sind vom Kunden in alle Verträge mit ihren Rechtsnachfolgern einzubeziehen und gelten auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für sie. Erfüllungsort ist der Sitz von *schnurstracks* in Köln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Datenschutzrechts. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Im Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn dem der mangelhaften Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Bei Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von *schnurstracks* Gerichtsstand. *schnurstracks* ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.